

Donnerstag / den 3. Junii Anno 1749:

Unser Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers allergnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXII.

### Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Wärdischen und Märkischen / auch anliegenden Landes Orten / eingerichtete

### Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / im gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche Geld leihen oder ausleihen wollen; Bedienung und Arbeit sachen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentlichen Born, Preise und Brod, Tape; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

#### I. Vom Clevischen Gesund's Brannen.

Dem Publico wird hienit bekannt gemacht / das der Brannen, Medicus, Herr Doct. Schütz / den 2. Junii, Montags nach Pfingsten / die ordinaire Brannen, Curen / unter S. D. S. 163 Regen wiederum anfangen / und dieselbe zu Ende des August Monats beschließen werde: das man auch schon in sehr verwichenem Sommer befunden / das seit dem dieser Branne durch das neu angelegte Gewölbe mehr Zug und Luft bekommen / dessen Nothig gar merklich zugenommen /



so/ daß als dieses Wasser gegen das Spaz- und Schwalbacher Wasser / in verschiedener vornehmen Brunnen. Gärten gegenwart probiret worden / von dem in gleicher Quantität eingeworffenen Salspöfel Pulver sich viel geschwinder und schwärzer gefärbet / als jense beyde: zum klaren Beweiß / daß der Clevische Brunne vom Vttriolo Martis, dem vornehmsten Ingredient aller Stahl: Wasser / am meisten bey sich führe: (welche Probe man einem jeden / der etwa mit dem Vorurtheil / daß ausländische Säden / und die viel kosten / nur allein gut / hingegen einheimische Dinge / die man von der Natur geschendet / ohne Kosten hat / schlechter wären / eingenommen seyn indate / täglich machen kan:) Besolglich dieser Brunn in Schwindel / Haupt: Schmerzen / Schorbut / Miltz: Leber: und Gekröß: Verstopfung / Gicht / Podagra / Bleich und Gelbsucht / Melancholie / Malo hypochondriaco, Würmeren / Contractus, alten Schäden / ic. eine kräftige Wirkung haben müße. Wie solches die sädliche Brunnen: Erfahrung / durch untrügliche Curen in der That bewiesen hat. Se. Königl. Majestät haben zu mehrer Commodität dieser Cur, Sätze / annoch ein großes Brunnen: Weich: Bad: Haus / gegen den Brunnen über / mit verschiedenen Zimmern und einem Bade: vorinnen sehr Verschieden zugleich baden können / allernächst bauen lassen / wofeldu man in dieser Brunnen: Saison zum erstemahl logiren und baden kan. Gemelter Herr Doct: Schürze ist willens im künftigen Jahre / wenn Gott wil / annoch ein Tropf: und Dampf: Bad in diesem neuen Hause anzulegen.

## II. Sachen / so zu verkaufen außershalb Duisburg.

Es sind die Erdgenahmen von Euboms zu Wesel gestinet / das unterm 5. Septemb. a. p. geächtlich anerkaufft / und ihnen per sententiam de publicato homin den 20. Decembis ejusdem anni adjudiciret, auf der Oststraßen zum Hamm / zwischen des Blau: Gärden Aufwoert / genannt Hertagen / und Bürgeren Sädetsen Häusern gelegene / vormahlen der Wittiben Wortmanns: zugehörige / neu erbaute und wohl applicirete Wohnhaus / nebst schönen Gärten und sonstigen Appertinentis, aus der Hand freywillig zu verkaufen; solte nun ein oder ander seyn / der zu Antkaufung solchen Hauses etwa Lust tragen indate / dertelbe wolle sich se eher / se lieber / bey dem Eubomschen Mandatarlo, tit. Herrn: Haben zum Hamm: melden / die Conditiones vernemen / und eventualiter den Kauf schliessen.

Doordien de Hoog Welgeboore Heer, Otto Dominicus, Baron van Bonninghausen, geintentioneert is, einige Slieten Oplangers, als ook ander hout, dienstig om te timmeren, midsgaders einige Schranffen, welke alle tot Slaagen zullen gemaakt worden, publicelyk te verkoopen, zoo können alle de geene, welke gadinge daartoe hebben, zich den 11. Juny naastkoomende, zynde woensdag nademiddag, tot Twisteede by den Kolter angeven, daer het gemelte hout in de Snepelingen ten huize van vrouwe Puyen zal verkocht en de koopconditien zullen voorgelezen worden.

## III. Sachen / so verkaufe in Duisburg.

Es hat der Herr Dr. Kellter von denen Erdgenahmen Mellinghausen ihre Suebe Gemälde auf diesigen Walde gekaufft; Solte nun jemand seyn / welcher an gemelter Huse Gemälde einigen Anspruch zu haben verimeinen indate / der wolle sich innerhalb 14. Tag melden / gestaltet nach Verlauf solcher Zeit / der Kaufschilling ausgezahlt werden soll.

## IV. Gelder / so zu verleihen außershalb Duisburg.

Kund und zu wissen seye hiemit jedermännlich / daß bey der Prediger Wittwen Foundation Clevischen Classis, ein Capital ad 250. Rthlr. schon einige Zeit rentlos gelegen / auch dieselbe ex Concursu als sonsten noch 100. Rthlr. zu erheben haben; wenn nun jemand seyn würde / welche diese Gelder insgesamt / oder zum Theil Hypothequen: Ordnung: mäßig / gegen Landes: undlich: oder auch näher zu veraccordirende Zinsen verlangen indate / der wolle sich bey denen Herren Predigern gedachten Classis, oder dem jetzlichen Rendanten, Herrn Richtern Schmitz in Elsee melden.

Es sind bey dem Amt Hoerdischen Gerichte am 8. Passi curr. in: hundert ein und fünfzig Rthlr. 15. Rthlr. ad depositum gebracht worden; wer solche gegen Hypothequen: Ordnung: mäßige Versicherung verlangt / kan sich bey obgedachtem Gerichte melden.



V. Von Lotterie Sächten außserhalb Duisburg.

PLAN einer in 5. Classen bestehenden Lotterie / so von Sr. Königl. Majest. zum Besten der Französischen Kirche zu Stettin allergnädigst zugestanden worden.  
Diese Lotterie bestehet in 16000. Loosen und 16012. Gewinften und Prämien.

Erste Classe à 6. Gr.		Zweyte Classe à 12. Gr.		Dritte Classe à 1. Thlr.	
1 Gewinn a - Thlr.	300	1 Gewinn a - Thlr.	500	1 Gewinn a - Thlr.	800
1 dito a - - -	200	1 dito a - - -	250	1 dito a - - -	500
1 dito a - - -	100	1 dito a - - -	150	1 dito a - - -	300
2 a 50 Thlr.	100	2 a 100 Thlr.	200	3 a 150 Thlr.	450
8 a 25 - - -	200	4 a 50 - - -	200	6 a 100 - - -	600
12 a 15 - - -	180	8 a 25 - - -	200	12 a 50 - - -	600
25 a 10 - - -	250	18 a 15 - - -	270	16 a 25 - - -	400
40 a 5 - - -	200	30 a 10 - - -	200	30 a 15 - - -	450
100 a 3 - - -	200	35 a 6 - - -	210	50 a 10 - - -	500
210 a 1 - - -	210	100 a 3 - - -	300	80 a 5 - - -	400
600 a 1/2 - - -	300	210 a 2 - - -	420	300 a 3 - - -	600
		600 a 1 - - -	600	600 a 2 - - -	1200
1000 Gewinfte	Thlr. 2240	1000 Gewinfte	Thlr. 3500	1000 Gewinfte	Thlr. 6800
Vierde Classe à 1 Thlr. 12. Gr.		Fünfte Classe à 2. Thlr. 12. Gr.			
1 Gewinn a - - -	Thlr. 1000	1 Gewinn a - - -	Thlr. 6000		
1 dito a - - -	600	1 Das Gainsche Haus	4000		
1 dito a - - -	400	3 Gewinfte a 1000 Thlr.	3000		
1 dito a - - -	200	5 a 500 - - -	2500		
3 a 150 Thlr.	450	8 a 200 - - -	1600		
6 a 100 - - -	600	50 a 100 - - -	5000		
10 a 75 - - -	750	100 a 50 - - -	5000		
15 a 50 - - -	750	200 a 25 - - -	5000		
32 a 25 - - -	800	432 a 15 - - -	6480		
50 a 15 - - -	750	1200 a 8 - - -	9600		
80 a 10 - - -	800	1000 a 4 Frey: Loose in die 2te Potterie	1000		
200 a 5 - - -	1000	3000 a 2 dito - - -	1500		
600 a 3 - - -	1800	6000 a 1 dito - - -	1500		
1000 Gewinfte	Thlr. 9900	12000 Gewinfte	Thlr. 52180		
		2 Pr. Erste und letzte Zug a 40 Thl. 80			
		2 Pr. vor und nach die 6000 a 50 Thl. 100			
		2 Pr. vor u. nach dem Hause a 50 Thl. 100			
		6 Pr. vor und nach den 1000 a 16 Thlr.			
		16 Gr. - - - - -	100		
		12012 Gewinfte und Prämien	Thlr. 52560		

BALANCE.

Einnahme		Ausgabe	
16000 Loose a 6 Gr. 1 Classe	Thlr. 4000	1000 Loose in die 1 Classe	Thlr. 2240
15000 a 2 12 Gr. 2 Classe	7500	1000 dito in die 2 Classe	3500
14000 a 1 Thl. 3 Classe	14000	1000 dito in die 3 Classe	6800
13000 a 1 Thl. 12 Gr. 4 Classe	19500	1000 dito in die 4 Classe	9900
12000 a 2 Thl. 12 Gr. 5 Classe	30000	12012 Gew. u. Pr. in die 5 Classe	52560
5 Thl. 18 Gr.	Thlr. 75000	16012 Gewinfte und Prämien	Thlr. 75000
			Diejenigen!



- S**esentgen / welche den Plan dieser Lotterie untersuchen / worden selblich einsehen / das selbige  
 se sehr vorthellhaft sey / indem die geringsten Zettel in der letzten Classe doch 4. 2. und  
 1. Frey Zettel in der ersten Classe der zweyten Lotterie gewinnen.
2. Die aus dem Französischen Consistorio erwählten und von Sr. Königl. Majestät confirmir-  
 ten Directores sind der Hofprediger von Perard und Herr Jeanson, Secretarius besagten  
 Consistorii.
  3. Die Lotterie soll in Gegenwart des dazu von Sr. Königl. Majestät allergnädigst verordneten  
 Commissarii des Herrn von Rapin / Regierungs-, Krieger- und Domainen-Rath / wie auch  
 Director und Richter der Französischen Colonie zu Straßburg / gezogen werden.
  4. Die erste Classe derselben soll den 2. August 1749. oder wo möglich / noch eher / die übrigen  
 aber von da an in vier Monaten / von dem Ziehungs-Tage der vorhergehenden Classe an  
 zurechnen / gezogen werden.
  5. Dierzehen Tage nach der Ziehung jeder Classe werden die Gewinne derselben von denen Col-  
 lecteurs, bey welchen die Zettel genommen worden / ausgezahlt werden.
  6. Von jedem Gewinn und Præmio wird zum Besten der Französischen Kirche zu Straßburg 10. vom  
 hundert abgezogen.
  7. Das Gainsche Haus soll demjenigen / der das Glück davon wird selblich zu gewinnen / frey  
 und ohne Abzug der 10. pro Cent geliefert werden. Es liegt dasselbe oben auf der dritten  
 Straße / ist neu / massiv / nach heutiger Architectur gedauert / mit drey Fronte / indem es  
 120 Ecken hat / die eine gegen das Berliner Thor über / und die andere in der Sub Straf-  
 se / 128. Fuß lang / 69. Fuß breit / und bestehet in 12. Stuben / 14. Kammern / 4. schön  
 Keller / davon 3. gewölbet sind / 2. Thorwege / grossen Flur / guten Hof- / Raum und  
 Stallung für 50. Pferde / tüchtige Bdden etc. Dieses Haus ist durch die geschwornen Mei-  
 ster 5200. Eble. taxirt / ob es gleich in der Lotterie / wider den Gebrauch / nur 2. 1000.  
 Eble. gerechnet wird.
  8. Alle Zettel werden von denen Directeurs Herr von Perard und Herr Jeanson unterschrieben /  
 und mit dem Siegel des Französischen Consistorii gestempelt.
  9. Diejenigen / welche Devisen auf ihre Zettel erwählen solten / werden ersucht / solche kurz und  
 in wohl anständigen Ausdrücken zu verfassen.
  10. Die Zettel dieser vorthellhaften Lotterie werden in den vornehmsten Städten Europä zu be-  
 kommen seyn.
  11. Die bestagte Collection ist dem Herrn Jeanson, und die Berlinsche den Herren Alexandre  
 Promery auf der Stechbahn / Pierre Philippe gegen dem Schloß über / und Jean Royer  
 in der dritten Straße / von dem Consistorio aufgetragen worden. Und sind die Loosen bey  
 Herrn Commissions-Secretario Wöllner in Elbe zu bekommen.

#### VI. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem die sub beneficio Inventarii angetretene Erben der verstorbenen Anna von Dissen  
 bey dem Erbhaus. Gerichte zu Emdrich anstanden / das alle und jede Creditores / welche an besag-  
 te Nachlassenschaft Anspruch und Forderung zu haben vermelden / ad iustificandum & probandum  
 debita sub poena perpetui silentii perablahet werden mögten / und den solchem petito vigore decre-  
 ti deferrirt worden; so werden alle Creditores / welche an obgedachte Nachlassenschaft etwas præ-  
 tendiren zu haben vermelden / hiedurch und Kraft dieses peremptorie abgetrieben / assalten in Zeit  
 von 6. Wochen solchne Forderungen bey demselben Erbhaus. Gerichte / rechtlichen Vire nach zu ju-  
 stificiren / bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen / das denselben ein ewiges Stillschweigen  
 auferleget werde.

#### VII. ADVERTISSEMENT.

Word by dezen aan alle Heeren, Passagiers en Reizigers bekend gemaakt, dat op het  
 Oostende van de Merkt in Kaaten, tans gestelt is een compleete zeer fraaye Biljard-Tafel,  
 om voor den gewoonen prijs op te speelen, konnende voor 't overige de Heeren en Passa-  
 giers daar mede bedient worden van besten Wyn en Mol't zy by de Boutelje of by de Kan,  
 zoo als ook van Liqueur, of Brandewyn, alles zeer goed, en voor een civelen prijs.

Anhang.



## Anhang.

Nom. XXII. Dienstags den 3. Junii 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

### VIII. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Jacob Schöllers / und Adolph Klahdobe seynd vorhabens / ihre von dem Hnd. Frütels seel. folgende nachgelassene Erbstücke zu Folge Magistrats Decret öffentlich dem meistbietenden zu verkaufen. 1.) Ein Häußgen im Diederich / zwischen Johann Montenbruck / und Petern Römers gelegen. 2.) Ein Stück Land von 5. Viertel Morgen am Kreuzweg gegen die mittlere Wasser-Mühlen / zwischen von Beck's und Vicarien-Land / so Diederich Bullerts in Pacht hat / und dan 3.) Drey Viertel Morgen Land bey Düßern gegen der Schul neben Thomas Tiddens Land / so Teres Klein in Pacht hat; solte nun jemand zu einem oder anderen Stück Lust haben / der wolle sich künftigen Samstag über 8. Tag / als den 7. Junii / Nachmittags um 4. Uhr / auf der Schwannestraß bey Theodor von der Kloeden einfinden / und seinen Vortheil suchen. Auch können allenfalls vorob die Vorwarden davon beym Herrn Schessen zum Betrach / als von einem Edeln Magistrat dazu specialiter Deputirten / und von demselben desfalls gemachten Vergleich in Ansehung des schon längst abwesenden Arnold Frütels eingesehen werden.

### IX. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht / welchergestalt das ehemahlige Lehn / unnterbrochen oder gänzlich allodificirte Gut / der Vortheil genannt / samt allem dazü gehörigen / und durch unabweerliches Urtheil und Recht außermöhnlichem Anwachs / beydes im Kirchspiel Wadach / Amts Wüderich hart am Rhein gelegen / im hohen Rahmen des Königl. Herrn Groß-Cancleers / wie auch würcklich geheimten Etats- und Krieges-Ministern, Frey. Herren von Cocceji Excellenz, auf den 29. laufenden Monats Mai / Nachmittags gegen 2. Uhr / zu Wüderich an der Gerichtsstelle / Etük-welse / oder auch in massa, öffentlich zum Verkauf solle angehangen werden; wie nun dieses Gut samt allem Anwachs / mühe nur an sich / von großer Importance ist / alldieweil es aus denen besten Rhein-Weyden bestehet / sondern auch dabeneben von aller Contribution und Lasten frey; Als können die zu solchen einträglichen Parcellen Lust-tragende / dieselbe vobhero beschichtigen / die Conditiones in loco judicii einsehen / und darnach in termino ihre Meßures nehmen.

Auf Montag den 9. Junii nächstkünftig / des Nachmittags um 2. Uhr / soll die dritte Kette über das Land / die Stryp genannt / groß 5. Morgen / gelegen im Kirchspiel Groessen / Amts Lammers / so auf 550. Rthlr. estimirt / und wofür 400. Rthlr. gebotten worden / ad instantiam der Frau Wittiben Huismann / modo verehelichten Herrn Schessen von der Vorhen / contra Frau Wittiben meyland Herrn Schultheissen Wunder / am Rathhause zu Sebenat ausdrennen / und nach Umständen der Zuschlag geschehen. Lust-habende belieben sich also in loco & termino praed. zu melden.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht / daß der Wittiben Leendert Hermisen / respective oben in der Hagischen Straße in der Stadt Elze künlich gelegenes Wohnhaus / so auf 900. Rthlr. taxirt worden / ungleiches das neben der Herbergischen Pforte gelegenes Haus / so auf 300. Rthlr. taxirt worden; sodann ferner derselben ausser der Hagischen Pforte / neben des Hn. geheimten Ober-Finantz-Raths Geelhaar Erbe / hinwitzer Garten / so auf 75. Rthlr. taxirt ist / in vnum Creditorum auf den 13. Junii zum gerichtlichen Verkauf öffentlich angehangen werden / und den 21. Junii / sodann 8. Augusti a. c. die Kerzen darauf ausdrennen sollen; welche zu kaufen Lust haben / können sich jederzeit des Nachmittags um 3. Uhr / auf der Stades Waage zu Elze einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Ad instantiam & in vnum Creditorum soll der dinnen Colcar gelegener Nidetraths Gart unterm 6 und 13. Junii publice aufm Rathhause alda angehangen / und dem meistbietenden zugeschlagen werden.



Die Creditores des Herrn Hofmeyers zu Wesel / sind vorhabend / eine demselben zugehörige Weyde / welche im Amte Bislich künlich gelegen / und Sooffen hinkel daseibst in Pacht hat / wie auch ein Stückgen Land den weisbietenden vor dem Bislichem Gerichte öffentlich zu verlaufen. Diefenige / so dazu Lust tragen / können sich den 6. Junii / den 4. Julii und 1. Augusti a. c. / jedesmahl Vormittags Blocke 10. / zu gedachten Bislich an Lenincks Haus angeben / die Vorwarden vernehmen und ihren Nutzen schaffen.

Zum Behaef der Creditoren soll das binnen Calcar wohl situirtes / Antonii Hofmanns Haus unterm 6. und 13. Junii / aufm Rabthause alda / publice angehangen / und dem weisbietenden zugeschlagen werden / als wannmehr sich zugleich Creditores zu melden hätten.

In usum Creditorum soll das in der Stadt Calcar wohl gelegens Cornelis Albers Haus / unterm 6. und 13. Junii publice aufm Rabthause alda angehangen und dem weisbietenden zugeschlagen werden; als wannmehr sich Creditores zugleich zu melden hätten.

Es soll die Wessel Berns wohl situirte Bihausung binnen Calcar ad instantiam & in usum Creditorum unterm 6. und 13. Junii aufm Rabthause alda publice angehangen / und dem weisbietenden zugeschlagen werden; als wannmehr sich zugleich Creditores zu melden hätten.

#### X. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg.

Dem Publico wird hieburch bekant gemacht / wie das der hochwohlgeborner Frey. Herr von Schen zu Rechen / den also genannten Greving Dilmanns ober Köringhoffs Hof mit allen Zubehörungen / Rechten und Gerechtigkeiten / binnen und außser den freyen Pfälen der Stadt Bochum gelegen / und unterm Hofes Hof Marten fortirend / mit consens des Erb. Hofes Schulgen des Hofes Marten / Sr. hochwohlgeborner Frey. und Erlich. Herren von und zu Wodellshwing / dem Herrn Johann Arnold Svermann / Bürger zu Bochum / für eine gewisse Summa Geldes erlich verkauft habe / solchen Kaufschilling aber auf den 24. Junii / an dem Schulgen Hof zu Marten aufgezahlt werden soll; Als werden alle und jede Creditores, so an obgedachtem Hof einige Forderung zu haben vermeinen möchten / hieburch abgeladen / das sie ihre Obligaciones vel documenta, relictis ad Protocollum Copiis, an des Schulgen Hof zu Marten / beim Herrn Seut. hant / als Hof. Richtern / innerhalb 8. Tagen / sub poena perpetui silentii vorbringen / inmassen nach Verlauf dieses termini der Kaufschilling ausgezahlt / das documentum darüber ausgefertigt / und dieses alles behörig inserirret werden soll.

Demnach Leonard Kappe / das sub hacta anerkaupte / im Amte Wandenstein situirte Weller's Guth cum Appertinentiis, dem Erhard Brockhaus hinwegwiederum auß freyer Hand vor 1900. Rthlr. erlich überlassen / und zur respective Auszahlung und judicir. mäßiger distribution des stipulirten Kauf. Preii, terminus auf den 27. Mañt c. a. Nachmittags um zwö. Uhr / dem Amte Wandensteinischen Landgerichte zu Hatnegggen / anderahmet worden; als wird ein solches denen präferirten Creditoribus hiermit öffentlich bekant gemacht / und zugleich sub præjudicio aufgesetzt / sich in dicto termino zum Empfang der Gelder einzufinden.

#### XI. Sachen / so zu verpachten außserhalb Duisburg.

Burgemeesteren, Schepenen ende Raad der Stad Deutecom doen hiermede bekennt maken, dat dezelve voorneemens zyn, tegens den 3. Juny dezès Jaars 's morgens ten 11. uuren op het Raadhuis aldaar / in 't openbaar aan den meestbietenden te doen inzetten en vervolgens verpachten de Bank van Leeninge, of Lombaard binnen voornoemde Stad, en zulks voor den tyd van zes achtereenvolgeade Jaaren. Iemand daartoe gadinge hebbende, kooome op voorschreeven tyd en plaatze, hoore de Voorwarden leeren, en doe zyn profyt.

#### XII. Gelder / so zu verleyhen außserhalb Duisburg.

Wan jemand Geld gegen 4. pro Cento und gute Hypothequen. Ordnungs. undfige Unterpfände auszuthan verlanger / derselbe kan sich dem Königlichem Accise Inspectoren zu Hattin gen / Herrn Sitthausen / se eher je lieber melden / der ihm ferneren Unterriecht dabon geben wird.

Es werden der Evangelisch. Reformirten Gemeine zu Wattenhede auf künstigen Martini etliche 100. Rthlr. abgeleget / welches dem Publico zu dem Ende bekant gemacht wird / damit wan jemand gegen Landes. äblische Zinsen / und Hypothequen. Ordnungs. mäßige Versicherung ein Capital von denselben in negotieren Lust hätte / sich solcher entweder bey dem Prediger daselbst oder dessen Conkistorio melden möge.



### XIII. Citatio Creditorum außershalb Duisburg.

Nachdem der Kauf- und Handelsmann / Johannes Henrichs / alias Schwab / zu Boch / geech-  
 lich angezeigt / wie das er wegen hohen Alters nicht weiter im Stande seye / seinem Kaufhandel  
 gehörend nachzugeben / und dahero wissens seye / mit einem jeden / mit welchem er im Handel und  
 Wandel Verlebe gehabt / bey seinem Teden sich in Richtigkeit zu setzen / und gebeten / das solches  
 durch den Intelligenz - Zettel zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht werden möge; Als werden  
 alle diejenigen / so mit gemeltem Henrichs in Kaufhandel gestanden / oder mit denselben Verlebe  
 gehabt / und sonst eine rechtmässige Forderung an denselben ex quoconque capite zu haben  
 vermerken mögen / hienit von Gerichts wegen peremptorie citiret / und abgelaßen / das sie solche  
 innerhalb 6. Wochen vom 10. Maji 1749. anzurechnen / ad liquidandum vor dem Königl. Be-  
 richter zu Boch / sub poena praeclosureis & perpetui silentii / vorbringen und justificiren mögen /  
 gestalt nach verfloßnem termino desfalls nichts weiter soll angenommen werden.

Da wohn auf die an die etwaige Creditores des Joh. Henr. Scholmann / genant Bofferhof /  
 von dem Berichte zu Ossenbergh unterm 1. Februarii a. curr. ergangene Citation sich einige angege-  
 ben / theils aber nicht formeliter eingeliebet / theils auch diejenige / so schon ante Citationem sich  
 gemeldet / in praesens termino ausgeblieben; Als wird cum consensu debitoris & Creditorum  
 novus terminus auf Montag den 9. Junii, des Vormittags um 10. Ube / zu Ossenbergh an ge-  
 wöhnlicher Gerichtsstelle hienit präfixiret / und voriger Citation dahin inhæretet / das alsdann  
 besagte Creditores persönlich oder durch legale Bevollmächtigte vor Gericht zu erscheinen / de-  
 ren Forderungen anzugeben / und selbige mittelst Production deren Copiehlich zu hinterlassenden  
 originalen documenten / oder auf andere rechtliche Weise zu justificiren / sonst zu gemärrigen  
 haben / das in nicht Erscheinungs-fall Acta für geschlossen gehalten / und ihnen in dem abzufas-  
 sendem Urtheil / als zu wessen Eröffnung terminus auf Donnerstag den 19. Junii zur  
 obenbenannten Stand und Ort hienit präfixiret wird / ein ewiges stillschweigen auferlegt wer-  
 den solle.

### XIV. ADVERTISSEMENTS.

Demnach seit kurzem verschiedene Gattungen silberner und mit dünnem Gold / Blade überzogener /  
 mithin solcher Holländischer Ducaten sind wahrgenommen worden / als:

- 1.) Einer mit der Jahrzahl 1661. von gar elendem Gepräge / dessen an der überall unbedenklichen  
 Figur des Bataviers der linck Arm so wenig als die linck Hand / wodurch die zusammen-ge-  
 bundene Pfeile gehalten werden sollen / irrtümlich zu bemerken / die Anzahl der Pfeile auch gar  
 nicht zu unterschreiben / und mit einem derselben die letzte 1. in der Jahrzahl 1661. zusammen-  
 hängt; nicht weniger das linck Bein aufsiehet / als wenn es über das Knie an dreien Orten  
 von dem oberen Theils des Körpers abgeschnitten wäre; ferner die gewöhnliche Umschrift nicht  
 mit Buchstaben / die von gleicher Größe sind / ausgedrückt / auch in der ersten Sylbe des  
 Wortes CONCORDIA, an dem O ein punctum, und hinter dem N wieder ein punctum; all-  
 stat PARVA, PARVI gesetzt / sodann auf der andern Seite die Wörter dergestalt zerissen  
 und fehlerhaft ausgedrückt worden / das an dem Wort PROVIN. in der zweyten Zeile / das  
 P in der ersten / so wie in der dritten Zeile von FOEDER das F in der zweyten zurück ge-  
 blieben / jedoch auch alda für dieses F ein E gesetzt / in der vierten Zeile an dem Wort  
 BELG. das B fehlet / an stat dessen aber zu Ende der dritten Zeile ein R sich findet; weiter  
 in der vierten Zeile für A in dem Wort AD. ein R und zu dem Ende derselben das zu dem  
 Wort LG. in der fünften Zeile gehörige L mit einem I, und dazwischen das I in IM. mit  
 einem L verwechselt worden.
- 2.) Einer mit der Jahrzahl 1699. / woran die Schrift von ungleicher Höhe / und auf dem Revers  
 das E in der zweyten Sylbe des Wortes FOEDER mehr einem A als einem E ähnlich  
 siehet.
- 3.) Einer mit der Jahrzahl 1722. / woran sonst eben nichts besonders zu bemerken / als das auf  
 der Seite / die den Batavier vorstellet / hinter CONCORDIA, hinter PAR. und hinter HOL.,  
 das punctum oben bey dem A, dem R und dem L, hinter CRES aber dasselbe bey dem S  
 in der Mitte gesetzt worden.



4.) Einer mit der Jahreszahl 1728. / woran die 8. in dieser Zahl kleiner als die dabey stehende 2. ; ferner für das R in CONCORDIA ein P, und an stat RES, BBS, auch in diesem Worte den / nicht weniger auf dem Revers das M. in MO. umgekehrt steht / das F. in FOEDER mit einem B. verwechselt / in dem Wort BELG vor dem L. ein punctum gesetzt / und an dem A in AD. der Mittel, Strich weglassen ist.

5.) Einer mit der Jahreszahl 1731. / an dessen Sprache eben nichts besonders zu bemerken.

6.) Einer mit der Jahreszahl 1738. / wovon die 7. besonders seltsam gestaltet / und fast einem T. ähnlich steht / an welchem Stück auch der linke Arm des Bataviers sehr unförmlich ge-  
bitzet / nicht weniger der Bündel, Pfeile ganz undeutlich / und ohne daß die Anzahl derselben zu erkennen steht / vorgelesen / auf beyden Seiten aber die Schrift mit sehr unreinen übel for-  
mirten und ungleichen Buchstaben sich ausgedruckt findet ;

Es wird dem Publico solches hierdurch bekant gemacht / um sich vor solchen falschen Ducaten in acht nehmen zu können.

Dieser / welche vor dem Königl. Brandenburgischen Gericht annoch einige Rechts. hängige Sachen haben / werden hiermit abgeladen / auf den 29. hujus, des Morgens Blocke 8. am Rath-  
hause zu Brandenburg zu erscheinen / ihre Nothdurft vorzubringen / gültliche Handlung zu pflegen / in dessen Entscheidung aber Entscheidung ihrer Sachen zu gewärtigen.

#### XV. Angekommene Frembde vom 23. bis 30. Maji in Cleve.

Herr Baron von Quad von Gronstein / Herr Baron von Dornick / Kanzler in Gelder / Herr  
Kriegs. Rath Weim von Kanten / Herr Coelmann / und Herr von Beck von Amsterdam /  
Herr Breeda / Herr von Dück / Herr van Heyl / Herr van der Werf / Herr Joh. Straet-  
mann / Herr Clermont / und zwey Herren Rosenbael aus dem Busch ; logiren bey Joos-  
sent im Herren Logement.

#### XVI. Angekommene Frembde vom 23. bis 30. Maji in Wesel.

Herr Cammer. und Ober. Präsident Frey, Herr von Bessel / und Herr Keleges. und Domainen-  
Rath von Zmedeler / reisen nach Elbe / Herr von den Hoven / Commissions. Rath aus  
Essen / Herr von Klop / Cammer. Herr von Sr. Churfürstl. Durchl. von Eblin / Herr von  
Bielke / Herr von Neustadt / und Herr von Peterell / Officiers in Schwedischen Diensten /  
Herr Tande / und Herr Peters / beyde aus Holland / Herr Lubning / Kaufmann aus Bor-  
den / Herr Baro / und Herr Stuaerer / Kaufleut aus Frankfurt / und Herr van den  
Ham / Kaufmann von Bormeer ; logiren im Schlüssel.

#### XVII. Angekommene Frembde vom 23. bis 30. Maji in Duisburg.

Der Herr Graf von Westerholt ; logiret im König von Preussen bey Georg Hechhof.

#### XVIII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete vom 23. bis 30. Maji in Cleve.

Bev der Reformirten Gemeine / Jos. Reinhard Weering / Wittiber / mit Martina Mouris.  
Bev der Catholischen Gemeine / Petrus Loenen / ein Judemann / mit Petronella von de Sand.  
Heneich Spittmann / ein Zimmermann / mit Johanna von de Sand. Anton Schegler / ein  
Levendekerk, Gesell / mit Anna Maria von Hülz. Gerard Hütrig / ein Weber. Gesell /  
mit Heneina Kamers / und Theodor Bercken / ein Judemann / mit Anna Gysen.

#### XIX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 23. bis 30. Maji in Wesel.

Bev der Kurbeylichen Gemeine / Johann Conrad Tander / Wittiber / mit Ulige Dieckmann.

#### XX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 23. bis 30. Maji in Duisb.

Bev der Reformirten Gemeine / Matthias Klenner / Wittwer / mit Elzgen in der Mönning  
junge Tochter. Der Wäldenweber / Christopfel Heinsmeyer Jungergesell / mit Anna Mar-  
gartha Dieckmanns von Reilwid.

Diese Intelligenz. Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress- Comptoir, und bey allen  
Königl. Post. Amtern / das Stück vor x. und x. dertel Stücker.